

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde Stolpe auf Usedom - Gemeindevorsteher Stolpe auf Usedom

Beschlussvorlage-Nr:
GVSt-0164/19

Beschlussstitel:
Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016

Amt / Bearbeiter Fachbereich II (Kämmerei) / Gierds	Datum: 03.01.2019
---	----------------------

Status: öffentlich

Beratungsfolge:			Zuständigkeit
Status	Datum	Gremium	
Öffentlich	04.02.2019	Gemeindevorsteher Stolpe auf Usedom	Entscheidung

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevorsteher der Gemeinde Stolpe entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2016.

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes und das Unternehmen Petersen + Co GmbH haben den Jahresabschluss der Gemeinde Stolpe zum 31.12.2016 gemäß § 3a KPG geprüft und in ihren Prüfungsberichten und abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes hat in seiner Sitzung am 13.12.2018 beschlossen, der Gemeindevorsteher die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016 zu empfehlen.

Lange
Leiterin FB II

Beratungsergebnis Gremium	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gemeindevorsteher Stolpe auf Usedom	7	5	X	5			

Beschlussblatt

(Beratungsverlauf der Vorlage GVSt-0164/19)

Beschluss:

04.02.2019 Gemeindevorvertretung Stolpe auf Usedom
SI/2019/147/023

Die Gemeindevorstezung der Gemeinde Stolpe entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2016.

Beschluss-Nr.: GVSt-0164/19

Ja-Stimmen: 4

Mitwirkungsverbot: 1

GVSt-0164/19 ungeändert beschlossen

Beitz
1. stellv. Bürgermeister

Siegel